

Zurück zum Alltag nach COVID-19: Wie kann man das in der Behinderten-Hilfe umsetzen?

Das ist ein Text in leichter Sprache.
Übersetzung in Sprachstufe A2: capito Wien

COVID-19 hat unser Leben verändert

Seit dem Frühjahr 2020 gibt es eine neue gefährliche Krankheit.
Die Krankheit heißt COVID-19.
Sehr viele Menschen auf der ganzen Welt sind krank geworden.
Viele Menschen sind sogar gestorben.

Auch in Österreich sind viele Menschen
krank geworden oder sogar gestorben.
Deshalb haben unsere Politikerinnen und Politiker
gemeinsam mit Fachleuten überlegt:
Was man kann man dagegen tun?
Die Politikerinnen und Politiker haben neue Gesetze gemacht.
Die Gesetze haben uns vorgeschrieben,
was wir tun dürfen und was nicht.

Das war für uns alle nicht leicht.
Wir konnten vieles nicht mehr tun.
Zum Beispiel nicht mehr gemeinsam feiern oder Sport machen.
Die Kinder konnten nicht mehr in die Schule gehen.
Viele von uns mussten zu Hause bleiben und von dort arbeiten.
Sie konnten nicht mehr in die Arbeit gehen.

Das soll sich jetzt wieder ändern.
Wir alle sollen wieder selbst darüber entscheiden,
was wir tun möchten.

Wir müssen dabei aber immer noch vorsichtig sein.
COVID-19 ist immer noch da.
Wir können immer noch krank werden.

Für manche Menschen mit Behinderungen ist COVID-19
besonders gefährlich.
Zum Beispiel, wenn sie schon vorher bestimmte Krankheiten haben.
Deshalb müssen ihre Betreuerinnen und Betreuer
ganz besonders darauf achten, dass alle gesund bleiben.
Trotzdem sollen Menschen mit Behinderungen möglichst schnell
wieder selbst über ihr Leben bestimmen können.

Was ist die Behinderten-Hilfe?

Die Behinderten-Hilfe ist eine Menge von Angeboten für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- die Arbeit in einer Tages-Struktur oder in einer Werkstätte
- die Betreuung in einer Wohngemeinschaft
- die Unterstützung beim Wohnen in der eigenen Wohnung
- die persönliche Assistenz
Das Wort Assistenz bedeutet Hilfe oder Unterstützung.
Menschen mit Behinderungen bestimmen selbst, welche Unterstützung sie haben möchten.
- verschiedene Gesundheits-Behandlungen
- spezielle Beratungen für Menschen mit Behinderungen

Diese Angebote kommen von vielen verschiedenen Organisationen.

Welche Personen sind bei der Behinderten-Hilfe wichtig?

2 Gruppen von Personen sind bei der Behinderten-Hilfe wichtig:

- Personen, die andere betreuen
- Personen, die betreut werden

Beide Personen-Gruppen müssen vor der Krankheit COVID-19 geschützt werden. Sie müssen sich auch selbst schützen.

Es geht um diese Fragen:

- Wie gesund sind die Personen?
Haben sie vielleicht schon eine andere Krankheit?
Müssen sie sich deshalb besonders vor COVID-19 schützen?
- Haben die Personen mit vielen verschiedenen Menschen zu tun?
Zum Beispiel,
weil sie viele verschiedene Menschen in ihren Wohnungen betreuen?
Dann können sie sich leicht mit COVID-19 anstecken.
Sie können auch leicht andere Menschen mit der Krankheit anstecken.
- Wie können sich die Personen vor der Krankheit COVID-19 schützen?
Sie können zum Beispiel eine Schutz-Maske vor Mund und Nase tragen.
Oder eine Schutz-Bekleidung anziehen.

Sie können sich untersuchen lassen,
ob sie die Krankheit COVID-19 haben.
Das ist besonders wichtig,
wenn schon jemand in ihrer Nähe krank ist.

Die Personen, die für die Behinderten-Hilfe arbeiten,
müssen das wissen:
Sie bekommen Schutz-Kleidung und ähnliche Dinge für ihre Arbeit
bei der zuständigen Stelle in ihrem Bundesland.
Das ist meistens das Amt der Landesregierung im Bundesland.

So können sich alle vor der Krankheit COVID-19 schützen

Wir dürfen jetzt wieder mehr in unserem Leben selbst entscheiden.
Das bedeutet:
Wir müssen selbst darauf achten,
dass niemand COVID-19 bekommt.
Wir müssen uns selbst und die anderen schützen.

Das geht so:

- einen Abstand zu anderen Menschen halten
- regelmäßig Hände mit warmem Wasser und Seife waschen
- nicht mit den Fingern auf Mund, Augen und Nase greifen
- nicht die Hand zur Begrüßung geben
- sich nicht umarmen
- in die Arm-Beuge oder in ein Taschentuch niesen
Die Arm-Beuge ist die Innenseite des Arms.
Dort, wo wir ihn abbiegen können.
Das Taschentuch gleich wegwerfen!
- das Fenster aufmachen und frische Luft ins Zimmer lassen
- zu Hause bleiben, wenn man sich krank fühlt
- die eigene Gesundheit beobachten.
Gibt es Anzeichen für die Krankheit COVID-19
wie Fieber oder Husten?
- sich aufschreiben, mit wem man zusammen war

Auch Menschen mit Behinderungen sollen das tun.
Die Betreuerinnen und Betreuer sollen ihnen dabei helfen.
Aber nur so viel wie notwendig.
Sie dürfen Menschen mit Behinderungen nicht einschränken.

Was müssen alle bei der Behinderten-Hilfe tun?

Bei der Behinderten-Hilfe gibt es viele verschiedene Unterstützungs-Angebote. Deshalb gibt es keine allgemeinen Vorschriften, was man tun muss.

Die Organisationen der Behinderten-Hilfe müssen selbst entscheiden:

- Was können sie bei ihrem Angebot ändern?
- Was muss getan werden, damit Menschen mit Behinderungen geschützt werden, aber trotzdem so selbstbestimmt und frei leben können wie möglich?

Das ist dabei wichtig:

- Auch wenn es wieder mehr Freiheit gibt: Alle müssen sich an die Gesetze halten.
- Wenn sich etwas bei der Betreuung ändert, muss es für alle passen. Menschen mit Behinderungen dürfen dadurch keine Nachteile haben.
- Die Änderungen müssen zum Betreuungs-Angebot passen.
- Die Änderungen müssen Rücksicht auf die Gesundheit der Menschen nehmen.

Vorschläge für das betreute Wohnen

Manche Menschen können nicht alleine wohnen. Sie brauchen ständig eine Betreuung. Dafür gibt es das betreute Wohnen in Wohn-Heimen oder in Wohn-Gemeinschaften.

Die Menschen, die dort wohnen, dürfen wieder Besuch bekommen. Zum Beispiel von Familien-Mitgliedern. Oder von Menschen, die für sie wichtig sind.

Am Anfang sollen es nur wenige Besuche sein. Dann können es langsam mehr Besuche werden. Auch Kinder dürfen auf Besuch kommen. Die Besucherinnen und Besucher dürfen auch in die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner kommen.

Nur dort, wo vielleicht jemand krank ist, dürfen nicht alle Besucherinnen und Besucher hinein. Dort dürfen nur die Familien-Mitglieder hinein. Sie müssen eine Schutz-Kleidung anziehen, wie es auch die Betreuerinnen und Betreuer tun müssen.

Das ist bei den Besuchen noch wichtig:

Die Besucherinnen und Besucher müssen gesund sein.
Das muss schon am Eingang geprüft werden.
Personen, die krank aussehen, dürfen nicht hinein.

Die Besucherinnen und Besucher müssen
zu den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Sicherheits-Abstand halten.
Es muss mindestens 1 Meter Abstand sein.
Das ist ungefähr 1 großer Schritt.
Wenn das nicht geht,
müssen alle eine Schutz-Maske vor Mund und Nase haben.

Das ist jetzt auch wieder erlaubt:

Die Menschen im betreuten Wohnen dürfen wieder ins Freie gehen.
Sie dürfen zum Beispiel allein oder in Begleitung einkaufen gehen.

Familien-Mitglieder und gute Bekannte sind sehr wichtig.
Die Bewohnerinnen und Bewohner brauchen sie in ihrer Nähe.
Es ist deshalb wichtig, dass die Familien-Mitglieder und Bekannten
auch in schwierigen Zeiten bei der Betreuung mithelfen können.
Sie sollen dabei Schutz-Masken tragen.
Dann können sie den Menschen im betreuten Wohnen
auch ganz nahe kommen.

Diese Personen müssen auch in die Wohnung
oder in das Zimmer kommen können:

- die Verantwortlichen für das betreute Wohnen
- Personen, die die Rechte
der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten
- Personen, die für die Betreuung wichtig sind,
aber nicht im selben Haus wohnen
Zum Beispiel:
Ärztinnen und Ärzte oder Fußpflegerinnen und Fußpfleger
- Personen, die nachschauen,
ob die Menschen im betreuten Wohnen gut behandelt werden.

Die Vorschläge für das betreute Wohnen
gelten auch für Beratungs-Einrichtungen.
Dort können die Menschen hingehen.
Sie bekommen dort Beratung und Hilfe.

Vorschläge für weitere Betreuungs-Angebote

Diese Vorschläge gelten zum Beispiel dort:

- für das teilbetreute Wohnen in Wohn-Gemeinschaften, wenn die Menschen weniger Unterstützung brauchen
- für die Unterstützung beim Wohnen in der eigenen Wohnung
- für die persönliche Assistenz
Das Wort Assistenz bedeutet Hilfe und Unterstützung.
Menschen mit Behinderungen bestimmen selbst, welche Unterstützung, sie haben möchten.
- für die Unterstützung von kleinen Kindern mit Behinderungen beim Lernen von alltäglichen Dingen
Zum Beispiel das Gehen-Lernen oder das Sprechen-Lernen.
- für Gesundheits-Angebote

Das sind die Vorschläge:

Die Betreuerinnen und Betreuer brauchen Schutz-Masken und Schutz-Kleidung.
Das ist besonders wichtig,
wenn sie die Menschen irgendwo anfassen müssen.
Zum Beispiel beim täglichen Baden oder Anziehen der Kleider.

Die Betreuerinnen und Betreuer müssen danach ihre Schutz-Masken und ihre Schutz-Kleidung austauschen.
Die gebrauchten Sachen müssen sehr gut gewaschen werden.
Das Austauschen ist wichtig,
weil die Betreuerinnen und Betreuer mehrere Personen am Tag besuchen.

Sie müssen auch jeden Tag überprüfen, ob sie gesund sind.
Wenn sie Fieber oder Husten haben, dürfen sie nicht arbeiten.

Und wenn jemand eine Person trifft,
die sich vielleicht schon mit COVID-19 angesteckt hat?
Dann muss man es sofort den Verantwortlichen für das Betreuungs-Angebot sagen.
Sie müssen dann entscheiden, was weiter geschehen soll.

Zum Beispiel:

Die Bewohnerin einer Wohn-Gemeinschaft trifft ihre Freundin in einem Kaffeehaus.
Die Freundin hat einen starken Husten.
Vielleicht hat sie die Krankheit COVID-19.
Die Bewohnerin meldet sich bei der Leitung der Wohn-Gemeinschaft.
Die Leitung entscheidet so:
Die Gesundheit der Bewohnerin wird jeden Tag geprüft. 14 Tage lang.

Vorschläge für Orte, an denen Menschen mit Behinderungen arbeiten oder den Tag verbringen

Das können zum Beispiel Werkstätten oder Tages-Strukturen sein.
Oder Orte der Berufsausbildung.
Auch dort soll alles langsam so werden wie früher.

Das ist wichtig:

Wenn mehrere Personen gemeinsam in einem Raum sind,
müssen sie einen Sicherheits-Abstand halten.

Es muss mindestens 1 Meter Abstand sein.

Das ist ungefähr 1 großer Schritt.

Wenn das nicht geht,
müssen alle eine Schutz-Maske vor Mund und Nase haben.

Wer hat diese Vorschläge gemacht?

Das Sozialministerium hat diese Vorschläge gemacht.

Das Sozialministerium ist ein Ministerium.

Das ist eine Stelle mit wichtigen Aufgaben
für die Menschen in einem Land.

Das Sozialministerium ist zuständig
für die Gesundheit der Menschen in Österreich.

Das Sozialministerium heißt auch so:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Adresse:

Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Telefon: 0043 1 711 000

Internetseite: www.sozialministerium.at

Diese Vorschläge gelten seit dem 18. Juni 2020.